

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Des Kreissportbundes Coesfeld e.V. mit seiner Sportjugend

Einleitung

Der Kreissportbund Coesfeld (KSB) mit seiner Sportjugend (SJ) ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt mit diesem Konzept die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen-Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V..

Studien belegen, dass Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen auch im Sport Thema ist. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht dieses gesellschaftliche Querschnittsproblem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt, zu bearbeiten.

Der Kreissportbund Coesfeld e. V. als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine im Kreis Coesfeld mit seiner Sportjugend als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im Kreissportbund sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen, Information, Beratung und Schulung anzubieten als auch alle gängigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu wahren sowie in die Sportvereine zu transportieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

Damit verfolgen wir unter anderem folgende Zielstellungen. Unterstützung des 10 Punkte Aktionsprogrammes des Landessportbundes NRW, Enttabuisierung und Handlungssicherheit für alle aktiven im KSB Coesfeld.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im KSB umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie der KSB-Mitarbeiter/innen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll immer wieder überprüft und angepasst werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter/innen des KSB Coesfeld und seiner Sportjugend, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen sowie freie Mitarbeiter/innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Präsidium, geschäftsführender Vorstand, Jugendvorstand
- Geschäftsstelle – hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen, Aktionen, Projekte

Präventionsmaßnahmen

1. Vorbildfunktion Präsidium KSB und SJ

Der gesamte Kreissportbund Coesfeld mit seiner Sportjugend, Untergliederungen, Mitarbeitenden und Gremien stehen dem Thema Kinder- und Jugendschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und- Fachschaften und den Mitarbeitern eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von allen mitgetragen.

Dies umfasst die Unterzeichnung des Ehrenkodexes und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, genauso wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

2. Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen

In der Satzung sowie in der Jugendordnung wurde das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb stehen der KSB mit seiner Sportjugend ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzen sich für den Kinder- und Jugendschutz ein.

3. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung wurde über das Thema am 14.5.2019 und der Jugendtag am 5.4.2019 informiert und einbezogen. Beide Versammlungen haben die Bemühungen des KSB und seiner Sportjugend zustimmend zur Kenntnis genommen. Der KSB Coesfeld und seine Sportjugend nutzen diese Plattform, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

4. Ansprechpersonen KSB Coesfeld

Die Ansprechpartner sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

An die Ansprechpartner kann sich jeder bei Fragen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpartner beim KSB Coesfeld sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

Sie sind 1. Ansprechperson bei Fragen zum Thema und bei der Vermittlung von Kontakten für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des KSB Coesfeld und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter/innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern

Kontakt (bei Bedarf zu aktualisieren):

Anja Focke, anja.focke@ksb-coesfeld.de, 02541 8005888

Bernd Heuermann, bernd.heuermann@ksb-coesfeld.de

5. Regelung der Vorlage des erweitertes Führungszeugnisses im Bund

Wir haben eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Coesfeld (*Vereinbarung zwischen Jugendämtern im Kreis Coesfeld und Trägern der freien Jugendhilfe über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII*) unterzeichnet und uns somit verpflichtet die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) all seiner aktiven Mitarbeiter/-innen zu wahren. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ab 14 Jahren), sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 6 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes.

Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Jedoch hat sich der KSB Coesfeld mit seiner Sportjugend dazu entschlossen alle Mitarbeiter/-innen unabhängig davon, im Sinne der Vorbildfunktion, das EFZ vorlegen zu lassen. Die Kontrolle der Lehrteamer/-innen sowie der Freiwilligendienstleistenden wird dem Landessportbund NRW überlassen. Mit diesem stehen wir diesbezüglich in Kontakt.

Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert und nachgehalten:

Ablauf

- Das Beantragungsf formular wird von Verwaltungskräften oder den Verantwortlichen ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt damit diese das erweiterte Führungszeugnis beantragen können
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeitern/innen vorgelegt
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme datenschutzkonform gespeichert
- Außerdem wird eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Damit ist man verpflichtet, den KSB Coesfeld im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII sofort darüber zu informieren unabhängig von der Fünf-Jahresfrist
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung (siehe Anhang) eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des erw. Führungszeugnisses so schnell wie möglich jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen

Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Datenerhebung und Datenschutz

Der KSB Coesfeld ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des KSB Coesfelds einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der KSB Coesfeld folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses, sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der KSB Coesfeld nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im KSB Coesfeld aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den KSB Coesfeld tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

6. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des KSB Coesfelds mit seiner Sportjugend von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem muss von allen haupt-, neben-, freiberuflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen unterzeichnet werden.

7. Einstellungsregelungen

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter/innen geht es dem KSB Coesfeld und seiner Sportjugend, im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der Bewerber/innen darum, die Standards und Zielsetzungen des KSBs in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Dies wird bei den Einstellungsgesprächen

thematisiert. Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber/innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitern/-innen geführt:

- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Vorstellung und Aushandigung des Schutzkonzeptes des KSB Coesfeldes
- Information zu den Standards des KSB und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex
- Beim Gespräch der Tabuisierung des Themas entgegenwirken
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen besprechen und einfordern
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport werden verpflichtend im Einarbeitungsprozess besucht
- Hinweis auf die Unterstützung durch die benannten Ansprechpartner für dieses Thema im KSB Coesfeld geben inkl. Weitergabe der Kontaktdaten

8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Das äußert sich darin, dass ihnen ermöglicht wird an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen. Das können Kurz und Gut Seminare sein aber auch Infoveranstaltungen oder eine Fortbildung. Schweigen schützt die Falschen. Damit sollen sie für die Thematik sensibilisiert werden, eine Aufmerksamkeitskultur geschaffen werden und Handlungssicherheit hergestellt werden. Außerdem werden Materialien des Landessportbundes wie der Handlungsleitfaden für Sportvereine zur Verfügung gestellt. Das interne Schutzkonzept des Kreissportbundes wird gemeinsam besprochen und erklärt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind und sich je nach Situation richtig verhalten. Hauptsächlich soll dadurch sichergestellt werden, dass das richtige Vorgehen bei beispielsweise Krisensituationen eingehalten wird.

9. Qualifizierungsmaßnahmen für Sportvereine

Der KSB Coesfeld und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter/-innen- und Sporthelfer/-innen-2-Ausbildung und der Zertifikatsausbildung Kinder- und Jugendfahrten als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen. Für die Mitarbeiter/-innen der Sportvereine werden weitere Lehrgangsangeboten zum Thema angeboten. Dies beinhaltet Generierung von Fördermitteln, Workshops, Beratung, Infoveranstaltungen, Kurz und Gut-Seminare „Prävention sexualisierter Gewalt“ oder die Fortbildung Schweigen schützt die Falschen/Kinder- und Jugendschutz. Außerdem haben wir gemeinsam mit dem Kinderschutzbund ein Format namens „Nicht mit mir!“ für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren konzipiert. Diese Jugendlichen nehmen eine besondere Rolle ein. Teilweise sind sie schon als Helfer/-innen in Sportgruppen unterwegs und gleichzeitig noch selbst aktiv. Da es für diese Zielgruppe noch keine speziellen Angebote gibt haben wir ein Konzept á 2 mal 3 Schulstunden entwickelt. Dabei geht es im Groben um die Besonderheiten im Sport, Rollenverständnis, sich stark machen, Handlungskompetenz und (Cyber)mobbing. Außerdem bieten wir Sportvereinen an das Theaterstück „Anne Tore sind wir stark“ vor Ort zu holen. Dies ist eine schöne Möglichkeit die Thematik für alle Beteiligten im Sportverein ab 8 Jahren in den Verein zu bringen. Durch das Theaterstück mit anschließenden Workshopphasen kommt man gut ins Gespräch und kann so einen Auftakt im Verein schaffen sowie Hemmung abbauen.

10. Verhaltensregelungen

Eine weitere präventive Maßnahme ist die Entwicklung eines so genannten Verhaltenskodex. Dieser wurde unter Beteiligung gemeinschaftlich entwickelt und erarbeitet um Akzeptanz zu schaffen. Die Regelungen dienen dazu eine gemeinsame Linie zu fahren und ein einheitliches Verhalten zu generieren. Damit wird geregelt wie sich alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen bei Angeboten, Maßnahmen, Ausflügen oder Aktionen zu verhalten haben. Das bezieht sich beispielsweise auf Umkleidesituationen, Vier-Augen-Prinzip oder auf Körperkontakt. Die Verhaltensregelungen sind im Anhang hinterlegt.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Der KSB Coesfeld mit seiner Sportjugend stellt sicher, dass auf der Homepage in ausreichendem Maße Informationen rund um das Thema Sexualisierte Gewalt im Sport vorhanden sind. Dies inkludiert Informationsmaterial, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, Ansprechpartner, weiterführende Informationen und Hilfseinrichtungen. Außerdem thematisieren wir die Thematik in Presse und auf social Medikanälen. Des Weiteren informieren wir die Sportvereine kontinuierlich in Formaten wie runden Tischen aber auch per Mailkommunikation. Damit möchten wir Öffentlichkeit für das Thema schaffen und eine Art Aufmerksamkeitskultur generieren. Für uns ist es wichtig das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen um Ängste abzubauen und Sportvereine mit all seinen Beteiligten handlungsfähig zu machen.

12. Netzwerk

Wir sind in unterschiedlichen Gremien vertreten um ein möglichst großes Netzwerk zu schaffen und Kontakte zu knüpfen. Dabei sei unter anderem der Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, der Arbeitskreis Prävention und der enge Austausch mit den Jugendämtern erwähnt. Bei der AG online befassen wir uns mit dem Thema digitale sexualisierte Gewalt. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund im Bereich Qualifizierung sei hier auch nochmals hervorgehoben. Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention. So ist man breit aufgestellt und bekommt Anreize wie andere Institutionen damit umgehen und kann gegebenenfalls auch vermitteln. Auch aktive Sportvereine können als Netzwerkpartner dienen und sich als Vorbild mit anderen Vereinen austauschen. Natürlich arbeiten wir in diesem Bereich eng mit dem Landessportbund NRW zusammen.

13. Beitritt ins Qualitätsbündnis

Als letzte und vielleicht bedeutendste Präventionsmaßnahme sei an der Stelle der Beitritt zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport erwähnt. Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW. Aufgaben sind dabei die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im organisierten Sport. Damit bestreben wir die gemeinsamen Ziele und tragen Sorge dafür, dass alle Mitglieder im Verein es als Selbstverpflichtung sehen, sich den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen. Kinder- und Jugendinteressen werden über den Jugendvorstand der Vereine von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit miteinbezogen. Durch die Beteiligung des KSB Coesfelds mit seiner Sportjugend möchten wir so dazu beitragen ein Zeichen zu setzen und das Thema voran zu bringen.

Interventionskonzept

1. Vorgehensweise bei internem Verdachtsfall:

Hier wird das Vorgehen beschrieben, wie wir mit internen Verdachtsfällen, die beispielsweise bei eigenen Veranstaltungen oder Qualifizierungsmaßnahmen oder weiteren Aktionen auftreten können, umgehen. Um in diesen Fällen gut vorbereitet zu sein werden im Folgenden wichtige Dinge beschrieben, die es zu beachten gibt. Dies muss allen Beteiligten im KSB Coesfeld mit seiner Sportjugend sowie externen Mitarbeiter/-innen bekannt sein. Anhand eines Infzettels wird dies entsprechend kommuniziert, dieser ist im Anhang zu finden. Die Ansprechpartner des KSB Coesfeld halten sich an die Vorgehensweisen, die in den Handlungsleitfäden LSB NRW und der Deutschen Sportjugend beschrieben sind.

Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren! Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Sowie die Involvierung von z.B.

Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Der Vorfall wird bekannt somit wird man handlungspflichtig aber es besteht keine Anzeigepflicht. Deshalb werden hier empfohlene Interventionsschritte aufgeführt, die eingehalten werden sobald ein Fall an uns herangetragen wird:

1. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu nutzen wir den Dokumentationsbogen (siehe Anhang).
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
4. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
5. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“.
6. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
7. Gemäß Ihrer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.

Die Schritte 8-10 sind von den zuständigen Ansprechpersonen des KSB Coesfeld zu tätigen:

8. Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Sie können sich an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es

gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte“. Erkundigen Sie sich beispielsweise beim „Weißen Ring“ nach einem derartigen „Opferanwalt“.

9. Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.

10. Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Bitte bedenken Sie: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

Außerdem gilt es sich immer an folgenden Grundregelungen zu halten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungs- zwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurück genommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der „Täter“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über die zuständigen Personen betrieben werden.

2. Fachberatungsstellen und Notfallnummern

Kreisjugendamt Coesfeld

Schützenwall 18

48653 Coesfeld

Herr Werremeier (Präventionsschulung, Fragen zu dem Führungszeugnis)

Telefon 02541/18-5232

Frau Bertelsbeck Janina (Anonyme Beratung im konkreten Einzelfall, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls)

Telefon 02591/9183-5101

Jugendamt Stadt Dülmen

Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen
Telefon: 02594 12-0
Telefax: 02594 12-549
familienhilfe@duelmen.de

Jugendamt Stadt Coesfeld

Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld
Frau Sabine Wessels
E-Mail: sabine.wessels@coesfeld.de
Telefon: 02541 939-2229

Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Wiesenstraße 14
48653 Coesfeld
Telefon: 0176/10290578
E-Mail: info@dksb-coe.de Homepage: <http://www.dksb-coe.de>

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.
Osterwicker Straße 12
48653 Coesfeld
+49 2541 7205-4200

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Bahnhofstr. 24
59348 Lüdinghausen
+49 2591 235-20

Weißer Ring Coesfeld

Außenstellenleitung: Johannes Duda
Telefon: 02502/223609
Mail: weisser-ring-coesfeld@t-online.de
coesfeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Zartbitter Münster e.V.

Berliner Platz 8
48143 Münster
info@zartbitter-muenster.de
Telefon: 02 51 – 41 40 555

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Nummer gegen Kummer: 116111

Ansprechpartnerin KSB Coesfeld

Kristin Föller, Kristin.foeller@ksb-coesfeld.de, 02541 8005888

Weitere Kontakte: <https://www.ksb-coesfeld.de/themen/gesellschaftliche-verantwortung/kinder-und-jugendschutz/>

3. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kinder hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Anhang

Verhaltensregelungen

Wie können Aktive im organisierten Sport sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorbeugen? Im Sportumfeld sind es die Mitarbeiter/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen im direkten, engen Kontakt stehen. Sie tragen als Vorbilder eine besondere Verantwortung und stehen ein Stück weit im Schaufenster des Vereines. Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden. Dabei gibt es verschiedene Anlässe zu unterscheiden (Lehrgänge ohne/mit Übernachtung, Maßnahmen mit Übernachtung (J-Team WE), Außersportliche Maßnahmen (Aktionen J-Teams), Sportpraktische Maßnahmen (Kibaz, Erlebnispädagogik)).

1. Wir halten uns an diese Regelungen und des von uns unterzeichneten Ehrenkodexes
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
4. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Nehmen Sie Schamgefühle ernst. Treten Sie immer für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder ein. Es gilt der Grundsatz «mein Körper gehört mir».
5. Die Mitarbeiter/-innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
7. Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
8. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
9. Ausfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen.
10. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche sowie Betreuer und Betreuerinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten. Auf die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden ist zu achten.
11. Einzelmaßnahmen werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil). Keine Einzelmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzelmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Pflegen Sie einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verzichten Sie nicht auf alle Körperkontakte, aber achten Sie auf die Grenzen.
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

14. Wenn heikle Berührungen notwendig sind – z.B. beim Vorzeigen einer Technik – sprechen Sie solche Situationen an. Fragen Sie ein Kind, ob es o.k. ist, wenn Sie diese Technik an ihm zeigen. Zeigen Sie den Kindern und Jugendlichen gegenseitiges Helfestehen. Legen Sie offen, wenn Sie selber Hilfestellungen geben. Übernehmen Sie in Situationen, die zu gefährlich sind oder zu Verletzungen führen würden.

15. Wertschätzung ist unabdingbar für eine gute Basis. Aber achten Sie auf Ihre Beziehungswünsche an die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche. Falls Sie von zu weit gehenden Wünschen bedrängt werden, suchen Sie das Gespräch mit einer Fachperson. Unter <https://www.kein-taeter-werden.de/> finden Sie Hilfe.

16. Setzen Sie sich mit der Thematik sexueller Übergriffe, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander. So gewinnen Sie an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Aktualisieren Sie Ihr Präventionswissen in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten (<https://www.qualifizierung-im-sport.de/>).

17. Pflegen Sie mit den Eltern Ihrer Schützlinge ein offenes Verhältnis. Erklären Sie, wie Sie mit heiklen Situationen umgehen und was Sie zum Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun. Elternabende zur Vorbereitung von Trainingslagern und ähnlichen Situationen eignen sich dafür besonders gut.

18. Keine Privatgeschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

19. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist.

20. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.

21. Keine Geheimnisse mit Kindern: Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

22. Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Dokumentationsbogen (Muster SSB Dortmund)

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo ward Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Deine /eure Gefühle u. Gedanken dazu?

Infozetteln Mitarbeitende Verhalten im Verdachtsfall (in Anlehnung Muster LSB NRW)

Die Konfrontation mit einem Fall sexualisierter Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus. Deshalb werden hier ganz klare Handlungsschritte beschrieben, die im Fall der Fälle helfen sich richtig zu verhalten.

Es wird ein Fall an mich herangetragen:

1. Ruhe bewahren, Emotionen kontrollieren → wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu kann der Dokumentationsbogen im Anhang des Schutzkonzeptes KSB Coesfeld genutzt werden.
4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.
5. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
6. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
7. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“. (Anja Focke, Tel: 02541 8005888; Mail: anja.focke@ksb-coesfeld.de oder Bernd Heuermann bernd.heuermann@ksb-coesfeld.de)
8. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
9. das Gebot heißt an erster Stelle: Diskretion! → Beachtung von Persönlichkeitsrechten von Opfern und Tätern.

Ich bin selbst Opfer:

1. Nehmen Sie unmittelbar zu den Ansprechpartnern des KSB Coesfeld Kontakt auf (Anja Focke, Tel: 02541 8005888; Mail: anja.focke@ksb-coesfeld.de oder Bernd Heuermann bernd.heuermann@ksb-coesfeld.de) oder wenden sie an eine Fachberatungsstelle (siehe Liste: <https://www.ksb-coesfeld.de/themen/gesellschaftliche-verantwortung/kinder-und-jugendschutz/> oder S. 9 im Schutzkonzept KSB Coesfeld)
2. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern und/oder Fachberatungsstellen das weitere Vorgehen.

Bitte auch folgende wichtige Hinweise auf der nächsten Seite immer beachten:

Was ist bei einem Missbrauchsfall zu beachten?

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurück genommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der „Täter“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.

Beispiel für eine Absprache mit einem Betroffenen:

Der 8-jährige Max wendet sich an seine Leichtathletiktrainerin Maria G. und erzählt, dass der 20-jährige Übungsleiter, Sven H., ihn beim Duschen am Penis angefasst hat und immer so komisch schaut. Er habe Angst, seinen Eltern davon zu erzählen, weil er dann wohl nicht mehr zum Sport kommen darf.

Maria G. erklärt ihm altersgemäß, dass es im Verein zwei Personen gibt (Namen nennen), „die sich mit so was auskennen“, und sie diese fragen kann, was zu tun ist, wenn Max damit einverstanden ist (Kinder wollen in der Regel, dass Erwachsene ihnen an dieser Stelle die Verantwortung abnehmen).

Es wird angeboten, dass die sachkundigen Ansprechpartner des Vereins das Gespräch mit den Eltern suchen, um den Befürchtungen von Max entgegenzuwirken. Max kann Vertrauen zu seiner Trainerin fassen und fühlt sich angenommen.

Ehrenkodex (Muster LSB NRW)

9. Februar 2012

**LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN**



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift

Einverständnis zum Datenschutz (Muster LSB NRW)

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Träger

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

Unterschrift der/des ehrenamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Selbstverpflichtungserklärung (Muster LSB NRW)

Erklärung

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Vorname/Name

geb. am

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

Persönliche Verpflichtungserklärung

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des erw. Führungszeugnisses ist so schnell wie möglich jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Mit dieser Regelung erkläre ich mich anhand meiner Unterschrift einverstanden.

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Datum, Ort und Unterschrift